

Stellenausschreibung

Lehrerstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die ausgeschriebene Stelle ist **zum Einstellungstermin: 01. Februar 2019** in Vollzeit zu besetzen.

Bezeichnung	Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Lehrer/in	<i>Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen Wiesenstraße 20 98646 Hildburghausen Schulporträt</i>	<i>Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl</i>

Aufgaben des Lehrers/ der Lehrerin sind:

Die Aufgaben des Lehrers / der Lehrerin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Lehrer ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterricht in Einheit von Bildung und Erziehung in eigener pädagogischer Verantwortung einschließlich der Vor- und Nachbereitung
- Information und Beratung der Schüler und Eltern über Unterrichtsvorhaben und über Vorhaben im außerunterrichtlichen Bereich
- Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule, einschließlich der Sicherheitserziehung und Unfallverhütung
- Übernahme von schulischen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung und Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- Aufgaben als Klassenlehrer
- Berufsbegleitende Fortbildung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden zwingend vorausgesetzt:

Fächerkombination

Wirtschaft und Verwaltung / Sport
--

- Die Befähigung für den Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder
 - ein an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule erworbener Abschluss mit einer Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht (z.B. Diplom-

ökonompädagogische, Diplomingenieurpädagogische, Diplommedizinpädagogische) in der oben genannten Fächerkombination oder

- ein vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannter Abschluss in der oben genannten Fächerkombination

Darüber hinaus werden erwartet:

- Kenntnisse zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für den Unterrichtsprozess
- Umgang mit moderner Kommunikationstechnik
- spezielle berufliche Kenntnisse im Kommunikations- und Managementtraining, insbesondere Arbeit am PC
- spezielle berufliche Kenntnisse in der operativen Leitungs- und Dispatchertätigkeit
- Kenntnisse und Fähigkeiten berufsbezogener sportlicher Übungseinheiten, wünschenswert Befähigung – Rückenschule –
- Befähigung zur Leitung von Snowboard-Lehrgängen in Alpinengebieten
- Prüfer/Prüferin für das Deutsche Sportabzeichen

Gemäß Abschnitt II Ziffer 2 der Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis, sofern die/der Bewerberin/Bewerber die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Liegen die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vor oder entscheidet sich die oder der Betreffende nicht für eine Verbeamtung, kann die Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen.

Die Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen und tariflichen Bestimmungen.

Eine aussagefähige Bewerbung ist bis zum 14. Dezember 2018 im Staatlichen Schulamt Südthüringen einzureichen.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören die im Abschnitt III, Ziffer 3.1 der Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst genannten Unterlagen.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben in dem für die oben genannte Schule zuständigen Staatlichen Schulamt und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung wird um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Änderungen bleiben vorbehalten.